69. JAHRGANG, NR. 02 MÄRZ/APRIL 2023

LAK
LANDARBEITERKAMMER FÜR KÄRNTEN

landforst

Das Mitgliedermagazin der Landarbeiterkammer Kärnten

Vobereitung auf Ostern

Kärnten besitzt eine einzigartige Vielzahl und Vielfalt an Fastentüchern.

Mehr dazu auf den Seiten 18-19

Im Sucher

Liebes Kammermitglied!

Die Teuerung trifft uns im täglichen Leben. Anders als Unternehmer können wir Dienstnehmer diese Mehrkosten nicht auf andere abwälzen. Deswegen setzen wir uns als Interessensvertreter für weitere gezielte Maßnahmen ein, um hier eine Entlastung zu erreichen.

Eine Forderung betrifft das Kilometergeld. Im ländlichen Raum sind viele Menschen auf das Auto angewiesen. Hohe Spritpreise machen sich daher sehr schnell in der Geldtasche bemerkbar. Zudem sind Anschaffungskosten ebenso wie weitere Nebenkosten über die Jahre kontinuierlich gestiegen. Das führt dazu, dass das amtliche Kilometergeld, das zuletzt 2008 auf 0,42 Cent pro Kilometer angehoben wurde, heutzutage nicht mehr die Kosten widerspiegelt, die damit abgegolten werden sollen. Daher wird von uns auf Bundesebene gefordert, dass dieses auf einen der Realität entsprechenden Betrag erhöht wird.

Ein weiterer Punkt, für den wir uns einsetzen, sind die Durchschnittssätze für Werbungskosten für die Gruppe der Forstarbeiter, Förster im Revierdienst und Berufsjäger im Revierdienst. Die Werte in diesen Berufsgruppen sind seit Verabschiedung dieser Verordnung im Jahr 2001 unverändert und stellen ebenfalls nicht mehr die aktuellen Kosten dar und sollten daher angehoben werden.

Im Zuge der Diskussion um Anhebungen sollte auch über eine Erhöhung der steuerfreien Zuverdienstgrenze nachgedacht werden. Diese ist mit 730 Euro (~10.000 Schilling) bereits 35 Jahre lang gleich geblieben.

Bei der Gelegenheit möchte ich auch auf das vielseitige Angebot an Förderungen der Landarbeiterkammer hinweisen, angefangen bei Kursbeihilfen bis hin zu diversen zinsfreien Darlehen. Gerade bei den aktuell hohen und noch immer steigenden Zinsen können diese eine sinnvolle Finanzierungsalternative sein. Die Landarbeiterkammer möchte seinen Mitgliedern so in den unterschiedlichen Lebensphasen aktiv zur Seite stehen.

Herzlichst,
Ihr Präsident Ing. Harald Sucher

Inhalt

02 VorWORT
03-06 KammerLEBEN
07-08 MitgliederSTARK
09-13 Recht-WICHTIG
14-15 FreizeitLUST
16-17 WissensWERT
18-21 FachWISSEN
22-23 Ehrenamt
24 FörderWÜRDIG

Kontakt

SEKRETARIAT
0463 51 7000
heidi.gaube@lakktn.at

ARBEITS- UND SOZIALRECHT
0463 51 7000
christian.waldmann@lakktn.at

FINANZWESEN
0463 51 7000-13
barbara.lauffer@lakktn.at

FÖRDERUNGEN & ÖFFENTLICHKEITSARBEIT
0463 51 7000-12
florian.paulitsch@lakktn.at

lak@lakktn.at
www.lakktn.at
www.facebook.com/lak.ktn

Landarbeiterkammer Kärnten
Bahnhofstraße 44/III
A-9020 Klagenfurt

Öffnungszeiten:
Mo - Do: 7 - 12 u. 13 - 16 Uhr
Fr: 7 - 12 Uhr

Der ÖLAKT bei Van der Bellen

Generalsekr. Fabian Schaup, Vors. Andreas Freistätter, BP Alexander Van der Bellen, Vors.-Stellv. Andreas Gleirscher und Vors.-Stellv. Alexander Rachoi (v.l.) © HBF/Laura Heinschink

Maria Theresia hat alles im Blick. So auch die Abordnung des ÖLAKT, die Anfang des Jahres vom Bundespräsidenten in der Hofburg empfangen wurde.

Im Maria-Theresien-Zimmer schaut heute die ehemalige Kaiserin von einem Gemälde huldvoll herunter. Sie lenkte von 1740 bis 1780 die Geschicke Österreichs und blieb in der mehr als 600 Jahre dauernden Dynastie der Habsburger die einzige weibliche Regentin. Heutzutage rückt dieses Zimmer besonders bei der Ernennung und Angelobung neuer Bundesregierungen in den Fokus. Dort werden auch internationale Gäste empfangen, Pressekonferenzen abgehalten und Besucher vom Bundespräsidenten persönlich empfangen. Diese Ehre wurde auch dem ÖLAKT Präsidium zuteil. Beim anschließenden Gespräch, nutzten die Präsidenten des ÖLAKT die Gelegenheit, dem Bundespräsidenten aktuelle Themen der Land- und Forstarbeiter näher zu bringen und ihn um seine Unterstützung zu bitten.

Branchentreff der Landwirtschaft

Präsident Sucher nützte die Möglichkeit, sich auf der Agrarmesse über Trends in der Landwirtschach, Produkt-Neuheiten und über das aktuelle Bildungsangebots zu informieren.

Ein Besuch der Agrarmesse durfte im Kalender des Präsidenten nicht fehlen, um sich ein Bild über Neuerungen sowohl im Produkt, wie auch im Verfahrensbereich der Land- und Forstwirtschaft zu machen. Auch im Bildungsbereich gibt es immer wieder innovative Ausbildungsansätze. Bereits im Jahr 2021 konnte sich Präsident Sucher bei einer Führung durch die HTL1 Lastenstraße von den Vorzügen einer Kooperation zwischen der HTL1 und der HBLA Pitzelstätten überzeugen. Durch diese ist es Schülern bereits seit einigen Jahren möglich, den besonders breit aufgestellten Ausbildungszweig zum Land- und Umwelttechniker zu besuchen. Den erfolgreichen Absolventen stehen mit dieser Ausbildung eine Vielzahl an Berufswegen offen.

Dir. Michael Archer und Präs. Harald Sucher mit Schülern der HTL1 Lastenstraße und der HBLA Pitzelstätten.

Stock Heil!

Nach längerer Pause hieß es beim 24. Lagerhaus Eisstockcup der LAK endlich wieder Stock Heil. Neun Moarschaften ritterten im Spiel jeder gegen jeden auf den Kunsteisbahnen des Gasthofs Joas um den beliebten Wanderpokal.

Bereits vor Beginn des Turniers stellten sich viele die Frage, ob der Wanderpokal einen fixen Stellplatz bekommt. Die **LH-Treibach 1 – Kampfruppe** hatte bereits 2017 und 2019 die Turniere für sich entschieden, 2018 hielt **WHG – Die Fantastischen 4** dagegen, 2020 **WHG – Die Baulöwen**, dieses mal leider nicht dabei. Auch von **WHG – Die Gladiatoren** wurde erwartet, dass diese ein Wörtchen mitzureden haben. Trotz allem sportlichen Ehrgeiz kam auch der Spaß und das gesellige Miteinander nicht zu kurz.

Für das leibliche Wohl war mit Stärkung zwischendurch, sowie einem Buffet nach der sportlichen Entscheidung gesorgt.

Bei der Siegerehrung dankte LR Martin Gruber den Mitarbeitern der Lagerhäuser, die durch ihren Einsatz eine wichtige Stütze am Land sind und überreichte gemeinsam mit Präs. Harald Sucher, Vzpr. Valentin Zirgoi sowie KAD Christian Waldmann die Preise.

Neben Wertgutscheinen war vor allem der große Wanderpokal Objekt der Begierde.

Die Fantastischen 4 entschieden das Turnier das zweite Mal für sich und so haben nächstes Jahr zwei Mannschaften, die Möglichkeit, sich den Wanderpokal dauerhaft zu „erschießen".

KammerLEBEN

(Links) Das diesjährige Siegerteam „WHG – Die Fantastischen 4"mit den Schützen Werner Oitzinger, Johannes Mochorko, Vzpr. Valentin Zirgoi und Moar Christian Petzner.

(Rechts) Die Viertplatzierten „LH-Treibach 2"mit den Schützen Gerhard Ruppnig, Harald Krassnitzer, KR Christoph Neuwirther und Moar Andreas Steindorfer.

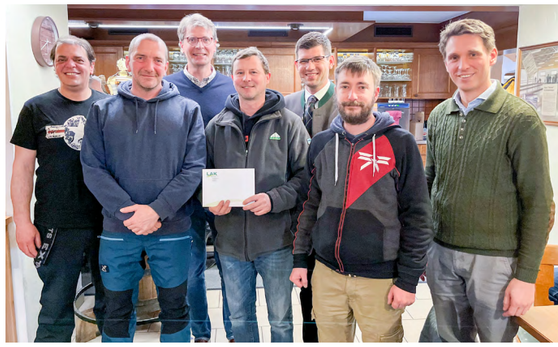

(Rechts) Die Siebtplatzierten „WHG Baustoffe Klgft. – Die Eisprinzessinnen" mit Schützen Rene Kasper, Robert Werlisch, Michelle Gebhard (fehlt am Bild) und Moar Roman Habich.

(Links) Die Zweitplatzierten „LH Treibach 1 – Kampftruppe"mit den Schützen Herwig Guschelbauer, Bernhard Leitner, Martin Kohlweiss und Moar Martin Gragger.

(Rechts) Die Fünftplatzierten „Raiffeisen Lagerhaus Feldkirchen"- mit den Schützen Michael Pregl, Günther Thimet, Andreas Wagner und Moar Roland Klingspiegel.

(Rechts) Die Achtplatzierten „WHG – Haus und Garten Mix" mit den Schützen Franz Morak, David Markija, Maximilian Egger und Moarin Katrin Leitgam.

(Links) Die Drittplatzierten „WHG – Die Gladiatoren" mit den Schützen Heimo Wieser, Klaus Partl, Christian Sorgo und Moar Wolfgang Puntschart.

(Rechts) Die Sechstplatzierten „LH Treibach 3 – Agrar" mit den Schützinnen Sabine Leikam, Nicole Kröpfl, Birgit Schriefl und Moarin Katrin Kernmayer.

(Rechts) Die Sieger der Herzen „Raiffeisen Lagerhaus Tankstelle Eberndorf" mit den Schützen Josef Pinter, Daniela Opetnik, Manuela Pauser und Moar Manfred Ferra.

ÖLAKT bei Ökosozialem Forum

Mitte Jänner besuchte der Vorstand des Österreichischen Landarbeiterkammertages die Eröffnung der 70. Wintertagung im Austria Center Vienna.

Der ÖLAKT Vorstand mit Landwirtschaftsminister Norbert Totschnig beim Ökosozialen Forum in Wien. Kärnten war durch die beiden Vizepräsidenten Alexander Rachoi und Valentin Zirgoi sowie KAD Christian Waldmann vertreten.

Versorgungssicherheit in Krisenzeiten und Kreislaufwirtschaft waren die zentralen Themen der diesjährigen Vorträge und Diskussionen. Gerade während der Coronapandemie hat die Land- und Forstwirtschaft gezeigt, dass sie und ihre Dienstnehmer Krisen trotzen und die Versorgung der Bevölkerung mit lebensnotwendigen Gütern sicherstellen.

Die Mitglieder des Vorstands trafen auf der Tagung mit vielen Stakeholdern im Bereich der Land- und Forstwirtschaft zusammen und sorgten dafür, dass auch auf die Interessen der Dienstnehmer nicht vergessen wurden.

WHG-Eisstockcup

Eine knappe Woche nach der Entscheidung beim Lagerhaus Eisstockcup der LAK, trafen einige der Teams beim WHG-Eisstockcup, organisiert vom Betriebsrat, wieder aufeinander.

14 Moarschaften maßen ihr Können im Bewerb, bei dem das Miteinander im Vordergrund stand. Es war ein lustiger Abend mit reichhaltigem Buffet, an dessen Ende die **Gladiatoren** vor den **Fantastischen 4** und dem **LH Grafenstein** am Stockerl standen. Es gab auch viele tolle Sachpreise zu gewinnen, die im Zuge der Siegerehrung unter allen Teilnehmern verlost wurden.

„Die Kärntner Gärtner"-Obmann Peter Schilcher, KAD Christian Waldmann, Präs. Harald Sucher, Alpsware GF^in^ Heike Glantschnig als Valentina und Innungsmeister der Gärtner und Floristen Kurt Glantschnig (von links).

Blumige Grüße!

Anfang Februar besuchten **Die Kärntner Gärtner** die Kammer, um blumige Grüße anlässlich des bevorstehenden Valentinstages zu überbringen.

Der Besuch der Kärntner Gärtner ist eine langjährige Tradition, die das Kammerbüro jedes mal „aufblühen" lässt. Dieses Jahr nutzten Präsident Sucher und KAD Waldmann die Möglichkeit, um mit Obmann Schilcher und Innungsmeister Glantschnig über die Zukunft der Ausbildung zu sprechen. Zwischen dem gewerblichen und dem landwirtschaftlichen Ausbildungsweg gibt es viel mehr Verbindendes als Trennendes und es ließen sich Synergieeffekte nutzten, um hier mehr Möglichkeiten für Absolventen zu schaffen.

Kammerräte vorgestellt:

Heimo Hopfgartner, Stadtgartenamt Klagenfurt, Gärtnermeister

Der heute 59-jährige Gärtnermeister wuchs als naturverbundenes Stadtkind in Klagenfurt auf. 1978 begann er seine Lehre beim Magistrat, dem er bis heute treu geblieben ist. Er ist Gartenbezirksleiter Zentrum (Innere Stadt), Winterhauptdienstleiter und Leiter Sonderprojekte, wo z.B. das Mähen des Lendufers vom Ponton aus dazugehört.

Zu seinen Hobbies zählen das Bergwandern, das Schwammerl- und Pilzesammeln, das Holzarbeiten und die Gartenarbeit.

Er setzt sich für Fairness und Gerechtigkeit am Arbeitsplatz ein. Als Ansprechpartner der Interessensvertretung vor Ort ist ihm wichtig, dass es den 140 Mitarbeitern gut geht.

Christoph Neuwirther, LH-Arbeiter Treibach

Der 39-jährige Facharbeiter ist seit 2016 als Lagerist im Lagerhaus Treibach tätig. In seiner Freizeit ist er mit Herz und Seele Feuerwehrmann bei der FF St. Salvator. Im Winter bestreitet der leidenschaftliche Eisstockschütze mit der Feuerwehrmannschaft regelmäßig Turniere in der Umgebung. Ansonsten ist er sehr gerne in der Natur unterwegs, ob eine Runde durch den Längsee schwimmen oder Wandern auf den umliegenden Bergen.

Zuhause leben drei Generationen unter einem Dach. Auch wenn jede seinen eignen Haushalt hat, ist Miteinanderreden und Kompromisse Finden essentiell.

Genau diese Fähigkeit möchte er auch für die Kammermitglieder vor Ort im Lagerhaus nützen, um für diese als Interessensvertreter das Beste rauszuholen.

LAK-SERIE:
Alte Ansichten

Holzabfur seinerzeit in Metnitz

Zu sehen ist die winterliche Holzabfuhr per Pferdeschlitten im Jahr 1961. Beachtlich, welche Mengen Holz mit 1 PS transportiert werden können. ©Renatus Sturm

Das größte Glück der Erde...

... liegt auf dem Rücken der Pferde. Für die staatlich geprüfte Islandpferdereitinstruktorin Maria Nußdorfer trifft dieses Sprichwort zu. Sie hat ihre Erfüllung in der Arbeit mit Islandpferden gefunden.

Maria Nußdorfer auf Isländer Stingur im Galopp.

Das erste Mal auf dem Rücken eines Islandpferds saß die 40-jährige gebürtige Salzburgerin Maria Nußdorfer mit zwölf Jahren. Eine Freundin nahm sie mit zu einem Islandpferdehof in ihrer Nähe, wo sie in weiterer Folge das Reiten erlernte.

Sie merkte bald, dass sie auch beruflich mit Islandpferden arbeiten möchte und so entschied sie sich für eine Ausbildung an der LFS Winklhof in Salzburg. Parallel dazu festigte sie ihre Reitfähigkeiten und absolvierte Reiterpass, Reiternadel sowie diverse Gangpferde-Abzeichen.

Mit 17 Jahren entschied sie sich dann in die Steiermark zu ziehen, um am sehr bekannten Islandpferdehof Piet Hoyos in Semmriach zu arbeiten. Dort sammelte sie die nötige Praxis, um in weiterer Folge die Prüfungen zur Übungsleiterin sowie zur staatlich geprüften Reitinstruktorin zu absolvieren.

Nach insgesamt 10 Jahren auf dem Hof in Semmriach, verschlug es Nußdorfer in die Heimat der Islandpferde. Der eigentliche Plan war, ein Jahr in Island zu bleiben, doch es gefiel ihr dort so gut, dass aus einem schließlich sechs wurden. Anschließend war sie einige Jahre in Ampflwang in Oberösterreich bevor sie vor über zwei Jahren nach Kärnten auf den Islandpferdehof Rapoldi kam. Dort sagt ihr besonders die Abwechslung bei der Arbeit zwischen Unterrichten und Bereiten von Islandpferden zu.

Auch im Turniergeschehen ist Maria Nußdorfer vorne dabei. Neben WM-Teilnahmen ist sie unter anderem Kärntner Landesmeisterin im Viergang (Gangarten Schritt, Trab, Galopp und Tölt). Die fünfte Gangart bei den Isländern ist der Rennpass, der als Königsdisziplin gilt. Bei einem Speedpass-Rennen über 100 Meter liegt der Weltrekord bei 6,95 Sekunden, was einer Durchschnittsgeschwindigkeit von 51,8 Kilometer pro Stunde entspricht, was viele den kleingewachsenen Isländern nicht zutrauen würden.

Islandpferde sind sehr robust gebaut, widerstandsfähig und besitzen ein dickes Winterfell. Typischerweise werden sie in der Herde im offenen Stall mit Auslauf gehalten. Im Unterstand findet man sie laut Nußdorfer allerdings nur an heißen Tagen im Sommer, ansonsten sind sie lieber im Freien. Besonders wohl fühlen sie sich bei kaltem Winterwetter. Isländer werden auch gerne recht alt, 35 Jahre und mehr sind keine Seltenheit. Häufig können sie weit über das 25. Lebensjahr hinaus geritten werden.

Laut Nußdorfer sind Isländer geeignet für jung und alt. Abgesehen vom niedrigen Stockmaß, in der Regel unter 1,50 Meter, sind sie durch ihren gutmütigen Charakter besonders für Kinder geeignet. Im alltäglichen Betrieb können so die Kinder auch ihr Pferd selber putzen und so über die Reiteinheit hinaus Kontakt zum Pferd pflegen. Vor kurzem hat bei Nußdorfer eine spätberufene Dame mit 65 Jahren das erste Mal Reitunterricht genommen.

SERVICE DER LANDARBEITERKAMMER

Als gesetzliche Interessensvertretung der Arbeitnehmer vertritt die LAK die Anliegen ihrer Mitglieder gegenüber der Politik und achtet darauf, dass die Standpunkte der Arbeitnehmer bei der Gesetzgebung entsprechend berücksichtigt werden.

Die Landarbeiterkammer ist auch eine Serviceeinrichtung, die fast 100 Prozent ihrer Einnahmen aus dem LAK-Beitrag in Form von Service, Beratung und Förderung wieder an die Mitglieder zurück gibt.

Wenden Sie sich bei Fragen an unser Büro:
T.: 0463 51 7000

Neue Boni für 2023

Die Bundesregierung hat weitere Boni für das Jahr 2023 beschlossen und ergänzt.

Stromkostenzuschuss

Die Ende 2022 beschlossene und seither geltende Strompreisbremse, die einen Verbrauch von bis zu 2.900 Kilowattstunden pro Jahr mit bis zu 30 Cent pro Kilowattstunde staatlich fördert, kommt automatisch auf der Stromrechnung zur Anwendung. Damit sollen steigende Stromkosten mit bis zu 500 Euro pro Jahr abgefedert werden.
Da als Grundlage für die Strompreisbremse der durchschnittliche Stromverbrauch für einen Drei-Personen-Haushalt in Österreich gilt, steht Haushalten mit mehr als drei Personen nun ein weiterer Bonus zu. Pro Kopf soll der neue **Stromkostenergänzungszuschuss** weitere 105 Euro pro Kopf für jedes zusätzliche Haushaltsmitglied über drei Personen bringen. Diese Auszahlung soll ebenfalls automatisch erfolgen. Für jene Haushalte bei denen der Automatismus nicht greift, werden darüber informiert, wann und wie sie einen gesonderten Antrag einbringen können. Diese Möglichkeit soll **ab April 2023** bestehen. Eine Obergrenze für den neuen Zuschuss zur Strompreisbremse gibt es nicht. Familien mit mehr als einem Kind profitieren von diesem Bonus daher am meisten. Eine Familie mit vier Kindern erhält demnach 315 Euro zusätzlich.

Teuerungsabsetzbetrag

Arbeitnehmer können den Teuerungsabsetzbetrag beim Lohnsteuerausgleich für das Jahr 2022 in Anspruch nehmen. Der Absetzbetrag wird bei Anspruch auf den Verkehrsabsetzbetrag automatisch beim Steuerausgleich berücksichtigt. Dabei beträgt der Teuerungsabsetzbetrag bis zu einem Einkommen von 18.200 Euro insgesamt 500 Euro. Bis zu einem Einkommen von 24.200 Euro wird der Betrag gleichmäßig einschleifend reduziert. Konkret erhalten also jene Personen mit niedrigem Einkommen bis 18.200 Euro pro Jahr den Betrag von bis zu 500 Euro zusätzlich als Negativsteuer abgegolten. Die bestehenden Absetzbeträge werden dabei im Grunde einmalig um bis zu 500 Euro erhöht. Das ergibt eine maximale SV-Rückerstattung von 1.550 Euro.

Valorisierung von Sozialleistungen 2023

Mit Beginn des kommenden Jahres werden Alleinverdiener-, Alleinerzieher- und Unterhaltsabsetzbetrag, Pensionistenabsetzbeträge sowie Verkehrsabsetzbeträge automatisch an die Inflation im Ausmaß von zwei Drittel angepasst. Zudem werden Sozial- und Familienleistungen wie Kranken-, Reha- und Umschulungsgeld sowie Studienbeihilfe, Familienbeihilfe, Kinderbetreuungsgeld, Schulstartgeld, Mehrkindzuschlag und Kinderabsetzbetrag entsprechend der jährlichen Valorisierungsautomatik angepasst.

Bonus für die Reparatur von elektrischen Geräten

Der Reparaturbonus ist eine Förderaktion des Klimaschutzministeriums für die Reparatur von elektrischen und elektronischen Geräten. Damit sollen Rohstoff- und Energieressourcen sowie das Klima geschont und das Elektroschrottaufkommen reduziert werden. Den Reparaturbonus gibt es so lange, wie Förderungsmittel bis zum Jahr 2026 vorhanden sind. Privatpersonen mit Wohnsitz in Österreich können den Reparaturbonus online erstellen.

Stiegerhof

Landwirtschaftliche Fachschule

! Ausbildungsmöglichkeiten

Fachbereich Landwirtschaft

4-jährige Ausbildung zum **Landwirtschaftlichen Facharbeiter.**

Fachbereich Pferdewirtschaft

4-jährige Ausbildung zum **Facharbeiter für Pferdewirtschaft.**

Mögliche Sonderprüfungen:
- Reiterpass
- Reiternadel
- Reitlizenz
- Westernreitzertifikat
- Österreichisches Fahrabzeichen
- Lizenzprüfung Gespannfahren
- Fahrabzeichen in Silber
- Übungsleiter Fahren
- Übungsleiter Reiten

In Kooperation mit der Kärntner Tourismusschule:
Höhere Lehranstalt für Tourismus und Pferdewirtschaft

5-jährige Ausbildung mit Abschluss Matura zum **Touristikkaufmann** und **Facharbeiter für Pferdewirtschaft**.

Mögliche Sonderprüfungen:
- Reiterpass
- Reiternadel
- Reitlizenz
- Westernreitzertifikat
- Österreichisches Fahrabzeichen
- Lizenzprüfung Gespannfahren

KONTAKT:

LFS Stiegerhof
T.: 04257 240210
E.: office@lfs-stiegerhof.ksn.at

https://www.lfs-stiegerhof.ksn.at/

Recht-WICHTIG

Neue Kollektivvertragsabschlüsse:

KOLLEKTIVVERTRAG
für Arbeiter der Maschinenring-Service Kärnten eGen

Anhang – Lohnordnung (Voll- und Teilzeitbeschäftigte)
gültig ab 1. Jänner 2023

	Berufskategorie	Bruttolohn monatlich €
1	Gärtner mit Lehrabschlussprüfung im Lehrberuf Landschaftsgärtner	2.346,00
2	Grünanlagenpfleger qualifiziert tätig	1.903,50
3	Gartenfacharbeiter hilfstätig	1.674,50
4	Maschinenführer	1.763,50
	Winterdienstzuschlag	0,27 je Stunde
5	Land-, Forstarbeiter mit Facharbeiterprüfung	2.375,50
6	Land-, Forstarbeiter qualifiziert tätig	1.871,00
7	Arbeiter, hilfstätig	1.699,50

Änderungen gültig ab 1. Jänner 2023

1) § 10 Z 6 wird aufgehoben.

2) § 10 Z. 13 erster Satz lautet wie folgt:
Eine Ersatzleistung für nichtverbrauchten Urlaub des laufenden Urlaubsjahres gebührt für die fünfte und sechste Woche nicht, wenn der Dienstnehmer ohne wichtigen Grund vorzeitig austritt.

KOLLEKTIVVERTRAG
für Forst- und Sägearbeiter in der Privatwirtschaft

ANLAGE I – Lohntafel für Forstarbeiter und Sonderlöhne
gültig ab 1. Jänner 2023

	Kategorie	Zeitlohn €
1	Lehrling im 1. Lehrjahr	7,51
	Lehrling im 2. Lehrjahr	9,16
	Lehrling im 3. Lehrjahr	10,80
2	Ferialarbeiter	8,34
3	Hilfsarbeiter	11,18
4	Angelernter Forstarbeiter	11,83
5	Forstgartenfacharbeiter mit Prüfung	12,13
6	Vorarbeiter ohne Forstgartenfacharbeiterprüfung	12,19
7	Vorarbeiter mit Forstgartenfacharbeiterprüfung	12,56
8	Vorarbeiter ohne Forstfacharbeiterprüfung; Forstfacharbeiter mit Prüfung; Forstarbeiter, die Professionistenarbeit verrichten, für die Dauer dieser Verwendung; Lastkraftwagen- und Traktorfahrer sowie Maschinisten	13,47
9	Vorarbeiter mit Forstfacharbeiterprüfung; gelernte Professionisten, wie z. B. Maurer, Mechaniker etc.	13,88
10	Forstwirtschaftsmeister	14,29

ANLAGE II – Lohntafel für Sägearbeiter
gültig ab 1. Jänner 2023

	Kategorie	Zeitlohn €
III/5–6	Hilfsarbeiter	11,45
III/4	Angelernte Arbeiter an Holzbearbeitungsmaschinen	12,05
III/1	Spezialfacharbeiter, Gatterist	13,89

KOLLEKTIVVERTRAG
für die Dienstnehmer in den Gartenbaubetrieben in Kärnten

Anhang – Lohntafel
gültig ab 1. Jänner 2023

	Kategorie	Bruttolohn monatlich €
1	Gärtnermeister	2.362,00
2	Obergärtner (Vorarbeiter)	2.105,00
3	Gartenfacharbeiter	
	1. 2. und 3. Facharbeiterjahr	1.832,00
	ab dem 4. Facharbeiterjahr	1.937,00
4	Gartenarbeiter	1.659,00

ANLAGE II – Bewertung der Sachbezüge
gültig ab 1. Jänner 2023

Volle freie Station	€ 196,20 mtl.
Freie Verpflegung	€ 156,96 mtl.
Freie Wohnung	€ 19,62 mtl.
Freie Beheizung und Beleuchtung	€19,62 mtl.

ANLAGE III
gültig ab 1. Jänner 2023

Bruttolehrlingseinkommen

1. Lehrjahr	€ 580,00 mtl.
2. Lehrjahr	€ 660,00 mtl.
3. Lehrjahr	€ 890,00 mtl.

Auch Lehrlinge haben Anspruch auf einen URLAUBSZUSCHUSS und ein WEIHNACHTSGELD gemäß § 17 dieses Kollektivvertrages. Falls Lehrlinge volle oder teilweise freie Station in Anspruch nehmen, sind hiefür die entsprechenden Werte nach Anlage II auf das Lehrlingseinkommen anzurechnen.

Bei Beendigung des Lehrverhältnisses gilt für die Lohnzahlung nachstehende Regelung: Wird die Lehrabschlussprüfung vor Beendigung des Lehrverhältnisses abgelegt, so gebührt im Folgemonat der bestandenen Prüfung der Lohn eines gärtnerischen Facharbeiters im ersten Jahr als Facharbeiter.

Wird die Lehrabschlussprüfung erst nach Beendigung des Lehrverhältnisses abgelegt, so gebührt ab dem Ende der Lehrzeit je nach Alter des Dienstnehmers, der Lohn eines Gartenarbeiters und ab dem Zeitpunkt der bestandenen Prüfung der Lohn eines gärtnerischen Facharbeiters im ersten Jahr als Facharbeiter.

Praktikantenentschädigung gemäß § 9

Praktikanten der Mittelschulen	€ 875,00 mtl.
Praktikanten der Gartenbaufachschule und sonstige Praktikanten	€ 645,00 mtl.

Änderungen gültig ab 1. Jänner 2023

1) Der § 9 Absatz 3, dritter Satz wird neu formuliert:
Praktikanten der Höheren Schulen, der Universitäten und der Fachhochschulen erhalten eine Entschädigung in der Höhe von monatlich € 875,00, sonstige Praktikanten insbesondere der Land- und Forstwirtschaftlichen Fachschulen eine solche in der Höhe von monatlich € 645,00.
2) § 14 Absatz 9 lautet der erste Satz wie folgt:
Eine Ersatzleistung für nichtverbrauchten Urlaub des laufenden Urlaubsjahres gebührt für die fünfte und sechste Woche nicht, wenn der Dienstnehmer ohne wichtigen Grund vorzeitig austritt.

! Holen Sie sich Ihr Geld vom Finanzamt zurück!

Seit einigen Jahren wird der Steuerausgleich automatisch durchgeführt, wenn bis 30. Juni keine Arbeitnehmerveranlagung für das Vorjahr beantragt wurde. Dabei werden jedoch keine besonderen Ausgaben geltend gemacht (z.B. Spenden, Alleinverdienerabsetzbetrag, Krankheitskosten, Werbungskosten, Fahrtkosten etc.).

Daher lohnt es sich, die Veranlagung selbst durchzuführen.

Wie das geht, erfahren Sie bei uns in der Landarbeiterkammer.

Wir sind Ihnen auch gerne bei der Antragstellung behilflich.

KONTAKT:

Barbara Lauffer
T.: 0463 51 7000-13
barbara.lauffer@lakktn.at

ACHTUNG vor Phishing-Mails: „Keine Daten bekanntgeben oder weiterführende Links öffnen!“

Phishing, der Diebstahl von Kundendaten im Internet, bedroht nach wie vor Konsumenten, die im Netz einkaufen, Online-Banking nutzen oder in Sozialen Netzwerken aktiv sind.

Jeder kennt E-Mails oder SMS, die anscheinend von einem vertrauenswürdigen Unternehmen, einer Institution bzw. einer Anwaltskanzlei stammen. Seit etlichen Jahren sind gefälschte E-Mails im Umlauf, die – vermeintlich im Namen einer Bank, eines Kreditkartenanbieters, eines Online-Shops – den Empfänger der E-Mail auffordern, sensible Zugangsdaten zu einem Girokonto, zur Kreditkarte, dem Kundenkonto etc. bekanntzugeben, einem Link zu folgen oder die im Dateianhang beigefügte „Rechnung“ zu öffnen und anschließend persönliche Daten einzugeben. Vermehrt geschieht vergleichbares nunmehr auch mit gefälschten SMS. Beide Nachrichtenarten haben jedoch einen betrügerischen Hintergrund, denn sie beabsichtigen, Kriminellen den Zugriff auf ein fremdes Konto (Online-Banking, Kundenkonto etc.) zu ermöglichen.

So kursieren derzeit wieder betrügerische E-Mails in denen die Konsumenten aufgefordert werden, eine Sicherheits-Installation nachzuholen, um die Beschränkung ihres Accounts aufzuheben. Ansonsten würden Bearbeitungsgebühren in der Höhe von 34,99 Euro fällig. Kriminelle wollen Kunden damit Kontodaten herauslocken, um ihr Konto abzuräumen. Die angegebene Webadresse in der E-Mail sieht der echten Homepage oft täuschend ähnlich.

Woran erkennen Konsumenten Phishing-Nachrichten?

- Banken senden Ihnen keine E-Mails oder SMS, mit denen Sie aufgefordert werden, eine Website aufzurufen und sich auf dieser mit Ihren Zugangsdaten anzumelden.
- Hinter die vermeintliche Bank-Webadresse schauen: Die gefälschten Nachrichten verlinken auf eine Website, die nicht zur Bank gehört. Das sehen Sie in der Adressleiste Ihres Webbrowsers, die Sie über die tatsächlich aufgerufene Website informiert.
- Unpersönliche E-Mails: Die Anrede der Nachrichten ist mit „Sehr geehrter Kunde“ unpersönlich gehalten. Banken benennen ihre Kunden direkt beim Namen.
- Fake E-Mail-Adresse: Als Absender scheint zumeist eine Bank auf. Die dazugehörige E-Mailadresse gehört zumeist jedoch einem Dritten.

AK-Referatsleiter Konsumentenschutz Mag. Stephan Achernig

LAK-RECHTSBERATUNG

Wenden Sie sich bei Fragen rund ums Arbeits- und Sozialrecht an:

Mag. Christian Waldmann, Bakk.
T.: 0463 51 7000

Sozialversicherungswerte 2023

Geringfügigkeitsgrenze

brutto pro Monat	€ 500,91

Höchstbeitragsgrundlage der Sozialversicherung (brutto)

täglich	€ 195,00
monatlich	€ 5.850,00
jährlich für Sonderzahlungen	€ 11.700,00
monatlich für freie Dienstnehmer o. Sonderzahlungen	€ 6.825,00

Pensionserhöhungen

bis € 5.670,00	5,8 %
über € 5.670,00	um € 328,86

Direktzahlung für das Jahr 2023

bis € 1.666,66	30 % des Gesamtpensionseinkommen
über € 1.666,66 bis 2.000,00	€ 500,00
über € 2000,00 bis € 2.500,- linear abfallend	von € 500,00 auf € 0,00

Richtsätze für Ausgleichszulagen

• Alters- und Invaliditäspensionen

für Alleinstehende, Witwen und Witwer	€ 1.110,26
für Alleinstehende, die mindestens 30 Jahre Pflichtversicherung aufgrund einer Erwerbstätigkeit erworben haben, gilt ein erhöhter Richtsatz	€ 1.208,06
für Ehepaare (auch gleichgeschlechtliche Paare in einer eingetragenen Partnerschaft)	€ 1.751,56

• Witwen- und Witwerpensionen

€ 1.110,26

• Waisenpensionen:

Halbwaisen bis zum 24. Lebensjahr	€ 408,36
Vollwaisen bis zum 24. Lebensjahr	€ 613,16
Halbwaisen ab dem 24. Lebensjahr	€ 725,67
Vollwaisen ab dem 24. Lebensjahr	€ 1.110,26

Rezeptgebühr

€ 6,85

Service-Entgelt für die e-card

je Kalenderjahr	€ 13,35

Selbstversicherung in der Krankenversicherung

grundsätzlicher Monatsbeitrag (kann auf Antrag herabgesetzt werden)	€ 478,82
begünstigte Selbstversicherung für Studenten	€ 66,79
freiwillige Kranken- **und Pensionsversicherung** bei geringfügiger Beschäftigung	€ 70,72

Selbstkostenbeitrag für Heilbehelfe

mindestens	€ 39,00
bei Sehbehelfen mindestens	€ 117,00

Familienzeitbonus

Der Familienzeitbonus ist eine Geldleistung für erwerbstätige Väter bzw. vom 2. Elternteil während einer Unterbrechung der Erwerbstätigkeit in der Dauer von 28 bis 31 Tagen innerhalb von 91 Tage ab der Geburt des Kindes. Der Bonusbetrag wird von einem späteren Kinderbetreuungsgeld-Tagesbetrag des zweiten Elternteils abgezogen.

Höhe der Geldleistung (täglich)	€ 23,91

Ein Zuverdienst oder eine andere Geldleistung während des Bonusbezuges (z.B. Krankengeld oder Weiterbildungsgeld) führt zum Anspruchsverlust.

Kinderbetreuungsgeld:

Für Geburten ab dem 1.3.2017 gilt das neue Kinderbetreuungsgeld-Konto. Das Konto ersetzt die bisherigen vier Pauschalmodelle, die für Geburten bis zum 28.2.1017 gelten. Beim neuen Kinderbetreuungsgeld-Konto können die Eltern innerhalb eines Zeitrahmens die Anspruchsdauer selbst bestimmen. Der Tagesbetrag ergibt sich aus der gewählten Anspruchsdauer. Je kürzer die Dauer, desto höher der Tagesbetrag. In der kürzesten Variante (Grundvariante, 365 Tage ab Geburt) beträgt das pauschale Kinderbetreuungsgeld € 35,85 täglich, in der längsten Variante mit 851 Tagen ab Geburt beträgt es € 15,38 täglich.

Beziehen die Eltern das Kinderbetreuungsgeld annähernd gleich viele Tage (zumindest im Verhältnis 40:60), besteht Anspruch auf den Partnerschaftsbonus von € 1.000,- (€ 500,- pro Elternteil). Jeder Elternteil muss das Kinderbetreuungsgeld mindestens 124 Tage (ca. 4 Monate) bezogen haben. Die restlichen Tage mit Kinderbetreuungsgeld müssen im Verhältnis 50:50 bis 40:60 aufgeteilt werden.

Einkommensabhängiges Kinderbetreuungsgeld

80 % des Wochengeldes bzw. 80 % des durchschnittlichen Monatsbezugs, höchstens € 69,93 täglich bei einer Bezugsdauer von 12 Monaten (+ 2 Monate bei Teilung mit dem Partner):

Zuverdienstgrenze für Bezugszeiträume
Sie beträgt € 7.800 pro Kalenderjahr für Bezugszeiträume ab 1.1.2023 bei ganzjährigem Bezug.

Beihilfe zum Kinderbetreuungsgeld

Bezieher einer Pauschalvariante können unter bestimmten Voraussetzungen maximal für ein Jahr ab Antragstellung eine Beihilfe zum Kinderbetreuungsgeld in der Höhe von täglich € 6,06 beziehen. Die Zuverdienstgrenze beträgt für den Antragsteller jährlich € 7.600,- und für den Partner € 16.200,–.

Pflegegeld (monatlich)

Stufe 1	€ 175,00
Stufe 2	€ 322,70
Stufe 3	€ 502,80
Stufe 4	€ 754,00
Stufe 5	€ 1.024,20
Stufe 6	€ 1.430,20
Stufe 7	€ 1.879,50

Zuzahlungen (täglich) bei Rehabilitation, Gesundheitsvorsorge und -festigung

monatliches Bruttoeinkommen	täglich
mehr als € 1.110,26 bis € 1.691,64	€ 9,37*
mehr als € 1.691,64 bis € 2.273,03	€ 16,06
mehr als € 2.273,03	€ 22,76

*Dieser Zuzahlungsbetrag gilt auch für Pensionsbezieher mit einer Pension, deren Höhe € 1.110,26 nicht erreicht, die aber keine Ausgleichszulage beziehen.

Die Zuzahlungen bei Maßnahmen der Rehabilitation sind max. für 28 Tage im Kalenderjahr zu leisten.

FreizeitLUST

Riegersburg

Die Riegersburg gilt als die größte Burg der Steiermark und ist eines der beliebtesten Ausflugsziele des Landes. Als uneinnehmbare Festung thront sie hoch oben auf einem 482 Meter hohen Vulkanfelsen, von dem sie das südoststeirische Hüggelland überblickt. Dank ihrer imposanten Befestigungsanlage und einzigartigen Lage der Burg zählte Sie schon anno dazumal zur stärksten Festung des Abendlandes und wurde nie erobert.

Auf der Burg wird Geschichte erlebbar gemacht. In einer spannenden Führung lernt man die Burg und die Geschichte in den drei themenbezogenen Museen hautnah kennen. Man taucht in eine völlig andere Welt ein und erfährt einiges darüber, wie das Leben auf der Burg im 17. Jahrhundert vonstatten ging.

Einladung zur Kammerfahrt am 3. Juni zur zotter SCHOKOLADE-Erlebniswelt und zur Riegersburg

Die Landarbeiterkammer lädt alle Mitglieder und ihre Partner herzlich zur Kammerfahrt ein! Die LAK übernimmt die Kosten für Fahrt und Eintritte. Als angemeldet gilt, wer bis 15. Mai 2023 einen Kostenbeitrag von 20 Euro je Person auf das Konto der Landarbeiterkammer, IBAN: AT84 1400 0964 1006 0172 (Verwendungszweck: Kammerfahrt Zotter/Riegersburg) oder im Kammeramt bar einzahlt. Bitte geben Sie Namen und Adresse des Mitgliedes bei der Einzahlung bekannt.

Zotter Erlebniswelt

Tauchen Sie ein in die Welt der Schokolade! Auf der spannenden Verkostungstour durch das Schokoladen-Theater erlebt man live mit, wie Schokolade entsteht. Durch die gläserne Architektur wird ein direkter Blick in die Zotter Produktion gewährt. Gleichzeitig kann an Naschstationen erkostet werden, wie sich die Kakaobohne schrittweise in Schokolade verwandelt. Dabei setzt nur der eigene Magen Grenzen beim Verkosten.

Essbarer Tiergarten:

Erkunden Sie Zotters Erlebnis-Bio-Landwirtschaft, wo selten gewordene Tierrassen leben und regionale Obst- und Gemüsesorten gedeihen. In der Öko-Essbar können Sie Speisen direkt von den eigenen Weiden und Gärten inmitten der Natur genießen.

Im „Essbaren Tiergarten" kommt auch der Esel auf seinen Genuss. ©Zotter Schokolade

Josef Zotter in seinem Element. ©Zotter Schokolade

Auf der Riegersburg bekommt man einen Einblick in das Burgleben des 17. Jahrhunderts. ©Burg Riegersburg

Bei der Flugshow der Greifvogelwarte zeigen die „Könige der Lüfte" ihr Können. ©Burg Riegersburg

In der Zotter Erlebniswelt verfolgt der Besucher die Verwandlung von der Kakaobohne zur Schokolade mit allen seinen Sinnen. ©Zotter Schokolade

Burgmuseum

Das Museum mit den Prunkräumen bietet eine Reise in die Geschichte der Riegersburg im 17. Jahrhundert. Zwei Frauenschicksale in der Zeit von Türkenkriegen, Frondienst und Hexenwahn aber auch barocker Lebenslust und Festkultur.

Hexenmuseum

Das Hexenmuseum wurde 2017 neu und zeitgemäßer gestaltet. Videos und Toninstallationen ebenso wie informative Texte vermitteln ein verständliches Bild einer Zeit und einer Geisteshaltung, die uns einerseits fremd, andererseits aber vielleicht nur allzu vertraut sind. Denn Themen wie Ausgrenzung, Verfolgung etc. sind so aktuell wie eh und je.

Waffenmuseum

Die Sammlung im Waffenmuseum besteht aus Rüstungen und Rüstungsteilen, Säbel und Degen, verschiedene Hieb- und Stickwaffen, Gewehren verschiedenster Typen, Pistolen und vieles mehr.

Greifvogelwarte

Die Greifvogelwarte Riegersburg bietet eine der imposantesten Flugvorführungen Europas und gibt einen Einblick in die faszinierende Welt der „Könige der Lüfte". Steinadler, Uhu's, Gänsegeier, Schlangenadler, Weißkopfseeadler, Bussarde, Kolkraben, Truthahngeier, Schnee-Eule, Milane uvm. begeistern mit atemberaubenden Flugmanövern und spektakulären Sturzflügen.

Kurse des LFI

Workshop: Acryl - mehr als eine Farbe!

Dieser Malkurs findet am Wochenende statt und ist geeignet sowohl für Anfänger als auch für Fortgeschrittene. Im Kurs malen Sie mit den drei Primärfarben sowie weiß und schwarz, woraus sich alle Farben mischen lassen. Im Laufe des Kurses kreieren sie 1-2 Acrylbilder von der Skizze bis zur Vollendung mit viel Spaß und Freude. Dazu gibt es viele Tipps und Tricks zu Perspektive, Komposition und Farblehre. Einer effektiven Ausführung und Gestaltung mit Acrylmalmitteln steht nichts mehr im Wege!

KURSZEITEN
14.04.2023, 17:00-20:00 Uhr und
15.04.2023, 09:00 - 16:00 Uhr

KURSBEITRAG
€ 55,- inkl. Lebensmittel- und Materialkosten, Küchenbenützung und Unterlage / LAK-Beihilfe € 50,-

KURSORT
Bildungshaus Schloss Krastowitz, 9020

ANMELDUNG
0463 51 7000 / lak@lakktn.at

DAS BILDUNGSPROGRAMM

LAK
LANDARBEITERKAMMER FÜR KÄRNTEN

In Kooperation mit dem LFI (Ländliches Fortbildungs-Institut), der FAST (Forstliche Ausbildungsstätte) Ossiach und der Verwaltungsakademie möchten wir allen Kammerzugehörigen eine Auswahl an Weiterbildungskursen präsentieren.

Wir weisen hier auch auf unsere Bildungsbeihilfen hin, die bei diesen Kursen in Anspruch genommen werden können (Voraussetzung: sechs Monate Kammerzugehörigkeit).

Bei **persönlicher beruflicher Weiterbildung** beträgt diese jährlich bis zu **€ 150,-**, für **Sprachkurse, EDV-Kurse** jährlich bis zu **€ 100,-** und für **allgemeinbildende Kurse** bis zu **€ 50,- pro Jahr.**

Begegnung mit Wildkräutern für Einsteiger

Wildkräuter erkennen, sammeln und verarbeiten

Wildkräuter sind nicht nur schmackhafte Delikatessen, sondern auch wirksame Arzneipflanzen. Sie wachsen fast überall und können von Frühjahr bis Herbst geerntet werden. In einem etwa einstündigen Spaziergang lernen wir die wichtigsten Wildkräuter eindeutig zu erkennen und erfahren zudem viel Interessantes über ihre Wirkung. Im anschließenden Kochworkshop verarbeiten wir diese zu unterschiedlichen Gerichte.

Mitzubringen:
• Gutes Schuhwerk

KURSZEITEN
I. 14.04.2023, 16:00 Uhr (Wölfnitz)
II. 21.04.2023, 16:00 Uhr (Millstatt)
III. 28.04.2023, 16:00 Uhr (Wölfnitz)

KURSBEITRAG
€ 52,- / LAK-Beihilfe € 50,- bzw. € 52,-

ANMELDUNG
Nur bei der Referentin!
(Telefonisch/WhatsApp)
I. und III. Anita Mattersdorfer: 0664 306 48 68
II. Elisabeth Obweger: 0650 972 15 83

Workshop: Papierschöpfen

Täglich verwenden wir es und es ist für uns schon lange zur Selbstverständlichkeit geworden: Papier. Egal ob zum Schreiben, Malen oder Basteln, wir zerbrechen uns nicht wirklich den Kopf darüber, woher es kommt oder ob wir es gar mehrere Male verwenden können. Papier ist einfach immer verfügbar. In diesem Workshop wird gezeigt, wie nach alter Handwerkskunst mit Hilfe von Rahmen und ohne viel Mühe, Altpapier in frisches Briefpapier oder Schmuckkarten verwandelt werden kann. Durch die Einarbeitung von Blüten, Gräsern oder Kräutern entstehen dabei Papierblätter in vielen schönen Formen und Farben, die getrocknet wunderbar verarbeitet werden können. Da Papierschöpfen den Einsatz von sehr viel Wasser erfordert und dabei ziemlich „herumgepritschelt" wird, findet der Workshop im Freien statt. Bitte entsprechende Kleidung anziehen bzw. mitnehmen. Bei allzu schlechter Wetterprognose wird eine Terminverschiebung vorbehalten!

KURSZEITEN
21.04.2023, 14:00-18:00 Uhr

KURSBEITRAG
€ 43,- / LAK-Beihilfe € 43,-

KURSORT
Bildungshaus Schloss Krastowitz,
Krastowitz 1, 9020 Klagenfurt

ANMELDUNG
0463 51 7000 / lak@lakktn.at

Kurse FAST

BFW. Forstliche Ausbildungsstätte Ossiach

Exkursion: Laubwaldbewirtschaftung in der Praxis (KFV)

Der Klimawandel sorgt in weiten Teilen Kärntens dafür, dass die Themen Baumartenwahl, Wertschöpfung mit Edellaubbaumarten sowie die prinzipielle strategische Ausrichtung des Waldbaues auf Laubwaldbewirtschaftung sehr aktuell sind. Durch den Pioniergeist engagierter Waldbesitzer und der Tätigkeit des Arbeitskreises Mischwald des Landesforstdienstes sind viele gute Ansätze bereits vorhanden. Einige davon sind Ziel dieser Exkursion, bei der auch praktische Arbeiten auf der Fläche demonstriert werden.

Zielgruppe:
• Bäuerliche Waldbesitzer
• Forstfachleute
• Forstpersonal
• Interessierte
• Mitglieder
• Waldbesitzer allgemein

Mitzubringen:
• Wetterfeste Kleidung

KURSZEITEN
13.04.2023, 08:30 - 17:00 Uhr

KURSBEITRAG
€ 35,- bzw. gefördert* € 30,-
zuzüglich Mittagessen €18,-/
LAK-Beihilfe € 35,- bzw. € 30,-

KURSORT
FAST Ossiach
Ossiach 21
9570 Ossiach

ANMELDUNG
0463 51 7000 / lak@lakktn.at

wald:recht – Forstrecht für Jedermann

Österreich hat ein sehr gutes Forstgesetz – aber auch sehr gute Gesetze bieten breiten Raum für Fragen. Etwa – ist das Forstgesetz auf eine bestimmte Fläche anwendbar? Sind wir dort im „Wald"? Ist eine Waldfeststellung erforderlich? Wenn uns der Gesetzgeber auch mit möglichst klaren Kriterien (Vorfrage: Was ist ein „Baum"?) die Arbeit erleichtert hat, bleiben doch viele Fragen offen. Lehrinhalte Das österreichische Forstgesetz; Waldfeststellung, -erhaltung, -verwüstung; das öffentliche Interesse, z.B. im Rodungsverfahren; Betretungsrecht und Haftung im Wald; Rechtsfragen der Walderschließung; wichtige zivilrechtliche Grundlagen; …. und vieles andere mehr!

Zielgruppe:
• Abgeschlossene Baumsteigeausbildung
• Bäuerliche Waldbesitzer
• Forstarbeiter
• Forstpersonal
• Forstunternehmer
• Forstwirtschaftsmeister
• Interessierte
• Waldbesitzer allgemein
Wirtschaftsführer

Mitzubringen:
• Schreibzeug

KURSZEITEN
27.04.2023, 09:00 - 16:00 Uhr

KURSBEITRAG
€ 95,- zuzüglich Mittagessen €18,-/
LAK-Beihilfe € 50,- bzw. € 95,-

KURSORT
FAST Ossiach
Ossiach 21
9570 Ossiach

ANMELDUNG
0463 51 7000 / lak@lakktn.at

**Der Kurs wird veranstalterseitig gefördert. Förderungen können für den folgenden Personenkreis gewährt werden: Personen, die eine LF-BIS-Betriebsnummer angeben können, bei der Sozialversicherung der Bauern versichert sind (Nachweis - Auszug aus dem SVS Datenblatt -Versicherungsgruppe Bauern), oder die einen Grundbuchauszug übermitteln, woraus der Besitz eines Waldes ersichtlich ist. Für alle anderen Personen wird der nicht geförderte Kursbeitrag verrechnet.*

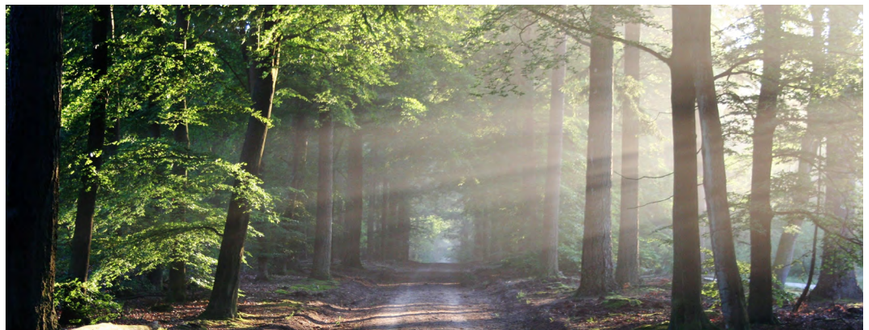

KÄRNTNER Verwaltungs AKADEMIE

Kurse Verwaltungsakademie**

Digitale Souveränität und selbstbestimmtes Handeln im Umgang mit digitalen Medien

Digitale Souveränität in einer immer stärker digitalisierten Welt zu erhalten oder zu erlangen wird immer aufwendiger. Wer versteht worum es geht, weiß worauf es ankommt und versteht warum es so ist, hat einen klaren Vorteil.

Algorithmen und Digitalkonzerne bestimmen und speichern, was Sie sehen und erfahren, Sie mit anderen Menschen teilen, interagieren und wie Sie mit digitale Helfer beruflich als auch privat umgehen und verwenden.

In dieser Veranstaltung erhalten Sie das Basiswissen im Umgang mit der Technik (Software, Hardware, Plattformen und Diensten) der Beurteilung von Daten und Quellen sowie Informationen zur Datensicherheit, Datenschutz und zum ergonomisch richtigen Einsatz der Technologie.

Ziel ist es, Ihre persönliche digitale Medienkompetenz zu finden und zu stärken, damit Sie Ihre digitale Selbstbestimmung zurückgewinnen oder erhalten können.

• Die neuen Begriffe der Digitalisierung verstehen und zuordnen können.
• Die eigene IT-Sicherheit einstellen, erhöhen, verwalten.
• Die Datensicherheit erstellen, erhöhen, verwalten.
• Welche Dinge sind wie vernetzt?
• Zu unserem Vorteil oder zum Vorteil anderer?
• Welche Aufgaben haben soziale Medien und wie arbeiten sie?
• AGB und Datenschutzerklärung richtig interpretieren. An Beispielen von Snapchat, Instagram, Facebook, Microsoft, Yahoo, Amazon, Google-Diensten, Kundenkarten.
• Bewusstes Wissen zu IoT, Smart Devices, Cloud,
• Ihre Rechte und Pflichten in sozialen Netzwerken
• Reflektiertes Verhalten im Umgang mit sozialen Medien
• Informationen zu Bildrechten & das Recht am eigenen Bild (darf alles veröffentlicht werden?)
• Tipps aus der Praxis
• Toolbox für ein datenschutzkonformes Bewegen im Netzwerk.
• Diskussion und Erfahrungsaustausch

KURSZEITEN
27.03.2023, 08:30-16:00 Uhr

KURSBEITRAG
€ 0,-

KURSORT
Verwaltungsakademie
9020 Klagenfurt am Wörthersee

ANMELDUNG
https://verwaltungsakademie.ktn.gv.at/

Erfolgsfaktor Stimme

Wer kennt sie nicht, die laut Polternden, die Piepsenden, die Schrillen oder Unverständlichen? Wir drücken unsere Stimmungen mit Atem und Stimme aus, Ressourcen, die uns von Geburt an begleiten und doch sträflich vernachlässigt werden.
In diesem Workshop trainieren wir die optimale Atem- und Stimmqualität, aktivieren unseren ganz persönlichen Stimmsitz und schaffen damit Vertrauen in uns selbst und im Gegenüber. Eine gut sitzende Stimme ist ein Erfolgsfaktor für eine gelungene Kommunikation und das beste Beruhigungsmittel in Krisensituationen.

• Einführung in die Tiefenatmung
• Entspannung gegen Stress
• Der entspannte Atem
• Das 1x1 der Atmung vom Liegen bis zum Stehen
• Zusammenhang zwischen Atmung, Körperhaltung und Stimme
• Optimaler Stimmsitz
• Mein persönlicher Wohlklang
• Deutliche Artikulation und Verständlichkeit

KURSZEITEN
29.03.2023, 08:30-17:00 Uhr

KURSBEITRAG
€ 0,-

KURSORT
Bildungshaus Schloss Krastowitz
Krastowitz 1,
9020 Klagenfurt

ANMELDUNG
https://verwaltungsakademie.ktn.gv.at/

***Das gesamte Kursangebot der Kärntner Verwaltungsakademie, siehe auch www.verwaltungsakademie.ktn.gv.at, richtet sich an Kammerzugehörige, deren Arbeitgeber keinen Vertrag mit der Akademie abgeschlossen hat und ist kostenfrei.*

BILDUNG & BERATUNG

Der Bildungsbereich der Landarbeiterkammer Kärnten bietet für die fachliche Aus- und Weiterbildung umfangreiche Möglichkeiten. Nutzen Sie das große Angebot.

Wir informieren Sie auch gerne telefonisch:
T.: 0463 51 7000

Fastentücher in Kärnten

Fastentücher sind besondere Glaubens- und Kulturschätze. Einst waren sie weit in Europa verbreitet, doch sind sie mit der Zeit fast überall verloren gegangen. Heute gibt es sie vor allem in Kärnten und einige wenige im alemannischen Raum bzw. in Westfalen. Die große Anzahl, die Vielfalt und die liturgische Verwendung ist in Kärnten allerdings einzigartig. Der Grund dafür ist unbekannt. Möglicherweise hängt dies mit dem stark ausgeprägten Willen zum Erhalt von Brauchtum und Tradition zusammen.

Erste Hinweise auf Fasten- bzw Hungertücher gehen auf das erste Jahrtausend zurück. Es wird vermutet, dass es sich um einfache, einfarbige Tücher ohne Verzierungen handelte. In den romanischen Darstellungen war Jesus Christus am Kreuz nicht als leidendes Wesen, sondern als triumphierender Christus mit Königskrone dargestellt. Da aber in der Passionszeit des Leidens und Sterbens Jesu gedacht wurde, kam allmählich der Gedanke auf, die leidende Natur Christi in den Vordergrund zu rücken. Daher wurden die romanischen Triumphkreuze bald mit einfachen, violetten Tüchern als Passionsvela verhängt. Diese Tradition, die Kreuze in der Fastenzeit zu verhüllen, ist bis heute in vielen Kirchen üblich.

Eine weitere Interpretation des Fastentuchs hängt mit der mittelalterlichen Bußpraxis zusammen. Seit der frühen Kirche war es üblich, Büßer für eine bestimmte Zeit von der Feier der Eucharistie auszuschließen. Aus dieser Praxis entstand die Vorstellung, dass sich die gesamte Gottesdienstgemeinde während der Passionszeit in den Status der Büßer versetzt und sich freiwillig von den liturgischen Handlungen am Altar distanziert. Um dies zu symbolisieren, wurden oft Tücher als Trennelemente zwischen dem Altarraum und der Gemeinde aufgehängt.

Im Mittelalter war die Bezeichnung „velum templi" für die Fastentücher üblich, eine Anlehnung an den Vorhang im Tempel in Jerusalem. Bis ins 15. Jahrhundert waren viele Fastentücher nicht starr, sondern konnten wie Vorhänge zu bestimmten liturgischen Vollzügen auseinander- oder aufgezogen werden. Die vertikale Teilung des Gurker Fastentuchs in Altes und Neues Testament gibt noch einen Hinweis auf das vorhangähnliche Auseinanderziehen. Die Installation des Tuchs erfolgte oft am Mittwoch der Karwoche. Während man die Stelle im Evangelium las, in der steht: „Der Vorhang des Tempels zerriss entzwei", wurde das Fastentuch mit lautem Getöse herabgelassen, um die Stimmung des Weltuntergangs anzudeuten. Im Laufe der Zeit wurden die ursprünglich schmucklosen Tücher künstlerisch gestaltet. Im Alpenraum wurden dafür Darstellungen auf Leinwand gemalt, eine Technik, die sich in Westfalen nicht findet. Dort herrschte die Technik des Bestickens vor.

Das älteste Kärntner Fastentuch ist in Gurk zu sehen. Es stammt aus dem Jahre 1458 und ist eine Tempera auf Leinen, die vom Meister Konrad von Friesach geschaffen wurde. Es kann ganzjährig besichtigt werden.
©Monika Suntinger

Gurker Fastentuch

Das älteste und größte unter den Kärntner Fastentüchern befindet sich im Gurker Dom. In 108 Szenen wird eindrucksvoll Gottes Heilsplan entfaltet, beginnend bei der Erschaffung der Welt bis hin zum Jüngsten Gericht und ist damit zugleich das szenenreichste im Alpenraum. Eine weitere Besonderheit des Gurker Fastentuches ist die Einbindung und Darstellung von Menschen aus der Profangeschichte in den Heilsplan Gottes, zum Beispiel Alexander der Große, Julius Cäsar oder Kaiser Augustus.

Das Fastentuch von St. Stefan am Krappfeld aus dem Jahr 1612 ist das älteste des „Zentraltyps". Bei diesem sind um die Kreuzigungsdarstellung Szenen aus der Passion in Form von Medaillons gruppiert. Diese Art der Darstellung findet sich nur in Kärnten. ©Monika Suntinger

2011 schuf Religionslehrerin Doris Ertler mit Schülern aller vier Klassen (katholische, evangelische und orthodoxe Christen sowie einem muslimischen Kind) und allen Lehrern der VS Bad Kleinkirchheim dieses Fastentuch. Unterstützt wurde das Projekt von Erika und Horst Drumel aus Radenthein, die mit ihrer künstlerischen Erfahrung zur Seite standen.
Das Fastentuch hat eine Größe von 5 x 3 m und zeigt insgesamt 24 Bibelstellen. Es wurde jeweils einer Bibelstelle aus dem AT eine Bibelstelle aus dem NT gegenübergestellt. Für die Näharbeiten der insgesamt 35 Leinenplatten wurde das Kloster Wernberg beauftragt. ©Monika Suntinger

Ein weiteres erwähnenswertes „junges" Fastentuch ist in Maria Saal zu sehen. Von 1990-1994 schuf Karl Wolschner dieses in Seidenbatik-Technik. Mit 35 m² ist es das größte Tuch dieser Art.
©Monika Suntinger

Die zeitgenössische Fastentuchinstallation in Krumpendorf wurde von einer in Südkorea geborenen Künstlerin gestaltet.
©Günter Krammer

Die ganz im Sinne des 2. Vatikanischen Konzils entstandene Kirche von Krumpendorf überrascht immer wieder mit zeitgenössischen Kunstinstallationen und Ausstellungen. Der lichtdurchflutete Kirchenraum lädt richtiggehend dazu ein, die Seele himmelwärts zu erheben.

Das ist freilich nicht immer so einfach. Vielfach ist es ein Ringen mit den fragwürdigen Bedingungen unseres Lebens, sind es Zweifel, Nöte und Sorgen, die uns hinabziehen. Oder Übermut und Stolz, die uns das Wesentliche des Lebens aus den Augen verlieren lassen.

In Vorbereitung auf eine Ausstellung 2019 hörte die gebürtige Südkoreanerin Sung Min Kim von der Sage zur Entstehung des Wörthersees, welche „etwas Tiefes über das Vorherrschen von materiellem Überfluss sagt", so die Künstlerin. Wasser und Wasserfälle haben ihr künstlerisches Schaffen bereits zuvor beeinflusst, gilt Wasser doch als Symbol der Reinigung und des Lebens einerseits, ambivalenter Weise andererseits aber auch für Untergang und Neuwerden. In diesen strömenden Fluss des Lebens eingetaucht ist das Ringen des Menschen mit Zweifel und Not, ebenso wie das rettende Emporgehobenwerden von wunderbar tragenden Mächten.

Unmittelbar vor der Fastenzeit 2020 entstand so ein großformatiges Bildnis in drei Bahnen: zwischen dunklen Strömen lassen sich zwei ringende Figuren ausmachen, die sich zu einem einzigen Wirbel vereinen. Es ist das ständige Ringen, welches den Menschen innerlich wie äußerlich begleitet, die Möglichkeit des Fallens und des hinabgezogen Werdens. Zugleich ist darin jedoch das Rettende hell gegenwärtig und trägt empor, hebt auf ins ÜBER-LEBEN. Im INTER-ESSE, im ZWISCHEN-SEIN, bewegt sich das Leben.

FachWISSEN

Natur des Jahres 2023

Die Pfirsichsorte „Eiserner Kanzler" ist eine der zunehmend gefährdeten heimischen Pfirsichsorten. ©Siegfried Bernkopf

Streuobstbestände bieten vielfältige Lebensräume in unserer Kulturlandschaft. Im Streuobstanbau werden traditionelle Obstsorten erhalten und liefern wertvolles Tafel- und Verarbeitungsobst. Die **ARGE Streuobst** rückt jedes Jahr eine Sorte stellvertretend für alle gefährdeten Obstarten ins Rampenlicht. 2023 ist die Pfirsichsorte **Eiserner Kanzler** das **Streuobst des Jahres**.

Herkunft und Entstehung der Pfirsichsorte **Eiserner Kanzler** liegen im Dunkeln. Sie tauchte erstmals gegen Ende des 19. Jahrhunderts in Norddeutschland auf und wurde 1896 als Neuheit bezeichnet. Wann genau sie nach Österreich kam, konnte noch nicht eruiert werden. Tatsache ist, dass sie seit etwa 1960 vereinzelt in österreichischen Baumschulen angeboten wird. Sie gilt zusammen mit „Kernechter vom Vorgebirge", „Roter Ellerstädter" und „Proskauer Pfirsich" als sogenannte „Kerngehersorte" welche gut aus Kernen als Sämling gezogen werden kann.

Viele Gartenbesitzer setzen auf die generative Vermehrung solch „kernechter" Sorten, in dem sie die Fruchtsteine aussäen und die Sämlinge großziehen. Man geht davon aus, dass diese Sorten weitgehend selbstfruchtbar sind und die Früchte der Sämlinge in ihren wesentlichen Eigenschaften jenen des Mutterbaumes gleichen. Den Pfirsich „Eiserner Kanzler" findet man in Österreich meist als Wandspalier.

Baumschulbäume weisen je nach verwendeter Unterlage (St. Julien, Hauszwetschke, Wangenheimer, Pfirsichsämling, etc.) mittelstarken Wuchs mit eher schwächeren Leit-ästen auf. Der Baum gilt als robust (z.B. winterhartes Holz) und nur gering anfällig für Krankheiten (z.B. Kräuselkrankheit). Die hell gelblichweißen und sonnseitig roten Früchte reifen Mitte bis Ende August. Sie sind je nach Standortbedingungen, Baumalter und Behang, mittelgroß bis groß, mittelstark duftend, weiß-fleischig, sehr saftig und mit ausgeprägtem aromatischem Pfirsichgeschmack. Ein besonderes Kennzeichen ist die wollartige Behaarung der Fruchthaut.

In Anbetracht der ohnedies geringen bzw. zunehmend gefährdeten Vielfalt bei den heimischen Pfirsichsorten und der vorteilhaften Eigenschaften hat sich die ARGE Streuobst entschlossen, die Sorte „Eiserner Kanzler" als Streuobstsorte des Jahres 2023 bekannt zu machen und für ihre Erhaltung zu sorgen.

Der „Eiserne Kanzler" wird meist auf Wandspalier gezogen. ©Siegfried Bernkopf

Der Verein **Kuratorium Wald** kürt jedes Jahr eine Baumart zum **Baum des Jahres**. 2023 wurde diese Ehre der **Eberesche** zuteil. Man kennt sie auch unter der Bezeichnung Vogelbeere.

Neben Marmelade, Gelee und Kompott wird aus Vogelbeeren ein Edelbrand erzeugt. Die Ernte und Verarbeitung ist arbeitsintensiv und die Alkoholausbeute bei der Destillierung sehr gering. ©Manuela Spießberger

Die **Eberesche**, auch Vogelbeere genannt, gehört zur Familie der Rosengewächse (Rosaceae) und zur Gattung der Mehlbeeren (Sorbus). Dieser bis zu 25 Meter hohe Baum bildet oft mehrere Stämme aus und die Krone ist rundlich und licht. Die Rinde ist graubraun, färbt sich mit steigendem Alter dunkelbraun und bildet typische Risse aus. Charakteristisch sind vor allem die leuchtend orangen Früchte dieser Laubbaumart. Die Eberesche hat unter anderem aufgrund des reichhaltigen Nahrungsangebotes auch eine große Bedeutung für die Biodiversität.

Verbreitung

Der Baum kommt auf mageren bis sehr feuchten Böden in Tieflagen bis zur Baumgrenze vor. Die Eberesche ist in Europa von Sibirien bis zu den Mittelmeerländern angesiedelt. Vor allem die hohe Widerstandsfähigkeit zeichnet diese Pionierbaumart aus. In ihren Standortansprüchen ist sie außergewöhnlich tolerant und anspruchslos. Sie gedeiht ebenso auf nassen wie auf trockenen, auf armen wie auf nährstoffreichen Böden. Auf Kalkböden kommt sie allerdings selten vor.

Vielfältige Nutzung

Seit über 2000 Jahren wird dieser Baum vom Menschen in der Kunst, Kultur, Mythologie, Medizin sowie in der Holz- und Forstwirtschaft genutzt. Die Eberesche nimmt eine Sonderstellung ein, da sie vor der Holzverarbeitung bereits mit ihren Früchten Mensch und Tier nützlich ist. Durch ihre schmackhaften Früchte ist sie ein Liebling der Vögel, aber auch Bären, Füchse, Dachse und Nagetiere nutzen sie als Nahrungsquelle. Ebenso gilt sie als eine Schmetterlingsfutterpflanze und dient zahlreichen Insekten als Nahrungspflanze.

Vogelbeeren werden wegen ihres hohen Vitamin C-Gehalts zu Marmelade, Gelee und Kompott verarbeitet sowie zur Spirituosenherstellung verwendet.

Der Vogelbeerbrand ist im alpinen Bereich ein altes Kulturgut, das schon immer zu hohen Preisen gehandelt wurde. Für die Brandherstellung werden die Beeren nach dem ersten Frost vor dem Einsetzen des Vogelfraßes geerntet. Dies ist sehr arbeitsaufwendig, da die Beeren vom Baum gepflückt werden müssen, weil diese nicht von selbst abfallen. Die einzelnen Beeren werden von den Stielen gelöst („abgebeert") und entweder händisch durch ein weitmaschiges Sieb gepresst oder mit Hilfe von mechanischen Gerätschaften gerebelt.

Oft lässt man die Beeren durch Lagerung nachreifen, was zu einem geringeren Gerbstoffgehalt und einer intensiven Aromaausprägung führt.

Der Edelbrand hat einen Marzipanton und eine betont fruchtige Frische.

Die Bergrettung Kärnten

In Kärnten stehen Freizeitaktivitäten im alpinen Bereich hoch im Kurs. Gerät man in einem unwegsamen Gelände in eine Notlage, ist eine Hilfestellung bzw. Bergung oft nur zu Fuß möglich. In solchen Fällen kann man sich auf die gut ausgebildeten Kärntner Bergretter verlassen, professionell Hilfe zu leisten.

Die **Bergrettung Kärnten** ist als gemeinnütziger, unpolitischer und unabhängiger Verein organisiert. Sie basiert auf Freiwilligendienst und ist bundesweit im Rettungsgesetz und landesweit im Rettungsdienstförderungsgesetz eingebunden.

Insgesamt gibt es in Kärnten 18 Ortsstellen und eine Außenstelle, die eigenständig strukturiert sind. Jede Ortsstelle verfügt über einen eigenen Ortsstellenleiter, der, wie alle Mitglieder der Bergrettung Kärnten, ehrenamtlich arbeitet.

Die 749 aktiven Mitglieder in Kärnten bekommen für ihre Arbeit kein Geld, aber sie erhalten

- bestmögliche Ausbildung,
- einheitliche Kleidung (konformes Auftreten) und
- technisches Equipment.

Der Verein finanziert sich ausschließlich über Förderungen und Mitgliedsbeiträge. Je nach Aufteilungsschlüssel der Förderungen des Kärntner Rettungsdienstförderungsgesetzes und der Mitgliederanzahl wirtschaftet die Bergrettung Kärnten mit einem relativ knappen Budget.

Die Aufgaben:

Grundsätzlich ist die Bergrettung überall dort zuständig, wo es sich um alpines unwegsames Gelände handelt. Wo man nicht mit dem Auto hinfahren kann, sondern nur zu Fuß hin kommt.

Der Verein ist im Kärntner Rettungsdienstförderungsgesetz verankert und verfolgt somit klare gesetzliche Aufträge:

- Verunglückte und in Not geratene Personen bergen und retten (auch Tiere und tote Personen).
- Erste Hilfe an Ort und Stelle leisten.
- Nach Vermissten suchen.
- Präventivwissen weitergeben.

Oben eine Felsbergung, unten eine Bergung aus einer Rinne. Beides ist sehr aufwendig und benötigt viel Übung und Erfahrung für einer sichere und erfolgreiche Durchführung
© Ernst Kopanz (o) bzw.Fritz Klaura (u)

Gletscherspalten sind oft unter einer Schneedecke verdeckt, die nicht immer ausreichend trägt.
© Franz Karger

Die Ausbildung:

Alle aktiven Mitglieder der Bergrettung Kärnten verfügen über eine fundierte Ausbildung, um im alpinen Bereich mit bestmöglichen Fertigkeiten helfen zu können. Die verpflichtende Basisausbildung hat einen Umfang von 28 Tagen, die durch zumindest zweimal im Jahr stattfindende regionale und überregionale Übungen und alpinmedizinische Fortbildungen ergänzt wird. Da alle Mitglieder ehrenamtlich arbeiten, soll die sehr gute Ausbildung auch als Anreiz für zukünftige Mitglieder dienen:

Basiskurse:

- Winterkurs
- Felskurs 1 und 2
- Eiskurs (Gletscher)
- Eiskletterkurs

Spezialausbildungen:

- Hundeführer
- Flugretter
- Canyoningretter
- 50+ Fortbildung

Zukunftsausblick:

Wegen der beruflichen Situation ist es vielen Bergrettern nicht mehr möglich, während der Woche im eigenen Einsatzgebiet verfügbar zu sein. Neue Einsatzkonzepte der Bergrettung sehen nun die Bildung überregionaler schneller Einsatzgruppen vor. Aufgrund des gut ausgebauten alpinen Rettungswesens mit Hubschrauberunterstützung hat sich zudem das Ausmaß für die bodengebundenen Bergretter reduziert und zugleich sind andere Herausforderungen erwachsen. Die Einsätze, die es abzuwickeln gilt, sind technisch anspruchsvoller geworden und oft bei sehr schlechtem Wetter zu bewältigen, wenn Hubschrauber nicht fliegen können. Gerade das setzt eine besonders solide Ausbildung voraus.

Die Bergrettung stellt sich gerne diesen Herausforderungen und ist jederzeit und überall für in Bergnot geratene Menschen bereit!

Alle Informationen zur Bergrettung Kärnten finden Sie auf der Website:

www.kaernten.bergrettung.at/

Auch im Winter 2022/23 sind in Kärnten einige Menschen Lawinen zum Opfer gefallen. Lawinenkurse von verschiedenen Institutionen sowie das alljährliche Lawinenupdate des Österreichischen Alpenvereins als Auffrischung helfen, die Gefahr besser einschätzen zu können und diese bei der Touren- und Routenplanung zu berücksichtigen!
© Sepp Egartner

Beim Skitourengehen ist Karlheinz Ezr in seinem Element.

Der 53-jährige Kammerzugehörige, Karlheinz Ezr, hat vor 15 Jahren zur Bergrettung gefunden und zählt sich selbst daher zu den Spätberufenen. Von allen Disziplinen, die bei der Grundausbildung zum Bergretter gelehrt bzw. vertieft werden, ist für ihn das Skitourengehen das absolute Highlight. Die Liebe dazu hat er schon im Kindesalter entdeckt. Bereits mit sechs Jahren durfte er das erste Mal bei einer Skitour mitgehen und war sofort begeistert.

Laut Ezr ist die Ausbildung, die man bei der Bergrettung Kärnten bekommt, erstklassig. So ist z.B. die siebentägige Gletscherausbildung mit Spaltenbergungen und vielen weiteren Szenarien ein ganz besonderes Erlebnis. Neben den Übungen tagsüber bleibt abends Zeit, die Kameradschaft zu pflegen und vom Erfahrungsaustausch mit den Ausbildnern zu profitieren. Man lernt letztendlich für sich selbst und nimmt bei solchen Schulungen sehr viel an Wissen und Erfahrungen auch für das private Umfeld mit.

Ezr muss nicht immer an vorderster Front sein, weswegen er oft den Einsatzleiter übernimmt. Gerade die ersten zehn Minuten nach einer Alarmierung sind oft sehr entscheidend. Hier gilt es weitere Informationen einzuholen, bis sich ein klares Bild des Einsatzes ergibt, um die Kameraden sinnvoll anzuleiten sowie bei Bedarf weitere Ortsstellen bzw. den Hubschrauber zu organisieren und dann selbst nachzurücken.

An der Mitarbeit Interessierte sollten eine Liebe zu Bergsportarten haben und dementsprechend Grundkenntnisse mitbringen. Bei einem Probejahr wird dann über eine Zulassung zur Ausbildung entschieden.

600 Euro für einkommensschwache Haushalte!

Um die einkommensschwächeren Kärntner Haushalte in der aktuellen Situation zu unterstützen, wurde der Kärnten Bonus Plus 2023 geschaffen. Abhängig vom Einkommen und der Lebenssituation sollten rund 70.000 Haushalte kärntenweit Anspruch haben, was ungefähr einem Drittel aller Haushalte entspricht.

Wer ist anspruchsberechtigt?

- Alle Kärntner, die bereits eine soziale Leistung des Landes Kärnten (Sozialhilfe, Wohnbeihilfe, Familienzuschuss, Heizkostenzuschuss, Ausgleichszulage etc.) erhalten.
- Außerdem Personen bzw. Haushalte mit einem monatlichen Netto-Einkommen von bis zu € 1.600,-* (Alleinstehend) bzw. von € 2.400,-* (Paar).
- Für jedes weitere Haushaltsmitglied erhöht sich die Einkommensgrenze um je € 400,-*.
- Alleinerziehende werden besonders berücksichtigt. Für jedes minderjährige Kind im Haushalt erhöht sich die Einkommensgrenze um je € 700,-*.

***Netto, ohne Sonderzahlungen und ohne Sozialleistungen wie Pflegegeld, Wohnbeihilfe, Familienzuschuss etc.**

Wie bekomme ich zum Bonus?

- Kärntner, die eine soziale Förderung oder den Kärnten Bonus 2022 erhalten haben, benötigen kein Ansuchen! Ihnen wird der Kärnten Bonus Plus 2023 automatisch überwiesen.
- Alle die keine soziale Unterstützung beziehen, aber unter die Einkommensgrenzen fallen, können den Bonus online beantragen **(Frist 30. April 2023)**

https://portal.ktn.gv.at/Forms/AFS/GS173

Wer den Bonus nicht online beantragen kann oder möchte, hat die Möglichkeit, sich an die Wohnsitzgemeinde zu wenden. Die Antragsstellung erfolgt dann analog mit Hilfestellung der Gemeinde. **(Frist 30. April 2023)**

Einkommensgrenzen*

1 Person
€ 1.600,-*

2 Personen bzw. Paar
€ 2.400,-*

3 Personen Haushalt
€ 2.400,-
+ € 400,-
€ 2.800,-*

Familie mit zwei Kindern
€ 2.400,-
+ € 400,-
+ € 400,-
€ 3.200,-*

Alleinerziehend mit einem Kind
€ 1.600,-
+ € 700,-
€ 2.300,-*

Alleinerziehend mit zwei Kindern
€ 1.600,-
+ € 700,-
+ € 700,-
€ 3.000,-*

IMPRESSUM

Medieninhaber, Herausgeber & Redaktion:
Landarbeiterkammer Kärnten, 9020 Klagenfurt,
Bahnhofstraße 44, Telefon 0463 51 7000,
Fax 0463 51 7000-20, E-Mail: lak@lakktn.at
Internet: www.lakktn.at

Erscheinungsort Klagenfurt
Verlagspostamt
9020 Klagenfurt – Nr. 02Z030531 M

Bildrechte: Titelbild: ©Günter Krammer; Wenn nicht anders angegeben Landarbeiterkammer Kärnten. Druckvorstufe: Landarbeiterkammer Kärnten. Druck: Samsondruck. Offenlegung nach § 25 Mediengesetz: Mitteilungsblatt der Landarbeiterkammer zur Information, Aufklärung und Beratung der Kammerzugehörigen über alle diese betreffenden Belange. Kostenlose Abgabe; keine Anzeigen. Alle in diesem Magazin gewählten, geschlechtsspezifischen (männlichen) Ausdrücke sind beidgeschlechtlich zu verstehen. Auf eine Doppelnennung der weiblichen sowie der männlichen Form wurde zugunsten einer verständlicheren Lesbarkeit verzichtet.

Gedruckt nach der Richtlinie „Druckerzeugnisse" des Österreichischen Umweltzeichens, Samson Druck GmbH, UW-Nr. 837

PEFC zertifiziert

Dieses Produkt stammt aus nachhaltig bewirtschafteten Wäldern und kontrollierten Quellen

www.pefc.at

PEFC/06-39-25

Zum Schutz der Umwelt

Wir versenden nur mehr ein Exemplar unserer Zeitung pro Haushalt. Damit senken wir den CO_2-Fußabdruck und schützen in weiterer Folge unsere Umwelt.

201920008
PRINTED IN AUSTRIA